Mittwoch, 1. Oktober 1924. — 63. Jahrgang. Nr. 226.

Posener Tageblatt

(Posener Warte)

Erscheint an allen Werktagen.

Bezugspreis monatl. Zloty: bei der Geschäftsstelle 3.50, bei den Ausgabestellen 3.70, durch Zeitungsboten 3.80, durch die Post 3.50 ausschl. Postgebühren, ins Ausland 6 Zloty, in deutscher Währg. 5 R.-M.

Fernsprecher 6105. 6275. Tel.-Adr. Tageblatt Posen.

Postscheckkonto für Polen Nr. 200 283 in Posen.

Postscheckkonto für Deutschland: Nr. 6184 in Breslau.

Bei höherer Gewalt, Betriebsstörung, Arbeitsniederlegung oder Aussperrung hat der Bezieher keinen Anspruch auf Nachlieferung der Zeitung oder Rückzahlung des Bezugspreises.

Anzeigenpreis: Petitzeile (38 mm breit) 45 Gr. für die Millimeterzeile im Anzeigenteil 15 Groschen, Reklameteil 45 Groschen. Sonderplatz 50 % mehr. Reklamepetitzeile (90 mm breit) 135 zł.

Das Wiener Abkommen über die Erlangung der polnischen Staatsangehörigkeit.

Nachdem wir bereits ganz kurz die wesentlichsten Punkte des kürzlich abgeschlossenen Wiener Abkommens mitgeteilt haben, sind wir heute in der Lage, ausführlichere Angaben über seinen Inhalt zu machen, die geeignet sein werden, die Allgemeinheit über diesen wichtigen Vertrag besser aufzuklären, als es ein vollständiger Abdruck tun könnte. Der Vertrag selbst ist nur für den genaueren Kenner der Staatsangehörigkeitsfragen und den juristisch Gebildeten recht verständlich.

Die Abmachungen stellen ein Kompromiß zwischen der deutschen und polnischen Auffassung dar. Diese standen sich in den 12 von beiden Seiten aufgestellten Thesen fast diametral gegenüber, so daß auf eine gütliche Einigung nicht zu hoffen war. Erst die Entscheidung des Professors Kaeckenbeck ermöglichte ein Übereinkommen, in dem beide Teile wichtige Punkte ihrer Forderungen aufgaben. Die beiden Verträge, die zu den bekannten Streitfragen Anlaß gegeben haben, und die durch die Vereinbarungen endgültig ausgelegt werden sollten, sind der Friedensvertrag von Versailles, hier kurz „Versailler Vertrag" (V. V.) genannt, und der sogenannte Minderheitenschutzvertrag (M. V.). Zunächst war es strittig, auf welches Gebiet Polens sich die beiden Verträge beziehen sollten. Art. 3 des Abkommens setzt fest, daß sie sich auf das gesamte Gebiet Polens beziehen. Das ist wichtig für alle Deutschen, die nach dem 1. 1. 1908 aus Kongreßpolen, Galizien und Wolhynien, soweit es jetzt zu Polen gehört, in das ehemals preußische Gebiet gekommen und demzufolge nach dem 1. 1. 08 in Preußen naturalisiert worden sind. Für die Berechnung der Dauer ihres Wohnsitzes gilt also auch der Aufenthalt im ehemals russischen und österreichisch-ungarischen Teilgebiet. Der Begriff des Wohnsitzes, der in Art. 91 des V. V. und Art. 3 des M. V. eine wesentliche Rolle spielt, wird in Art. 4. des Wiener Abkommens folgendermaßen umschrieben:

1. Der Wohnsitz ist begründet, wenn ein Reichsdeutscher sich in dem oben erwähnten Gebiet niedergelassen hat, so daß er dort die Verwirklichung der Zwecke verfolgt, die er sich für seine Existenz gesetzt hat, und wenn er dort gewöhnlich und regelmäßig wohnt, ohne die Absicht, diesen Wohnsitz aufzugeben.

2. Ein gewöhnlicher und regelmäßiger Aufenthalt bedeutet einen Wohnsitz während eines wesentlichen Teils der Zeit. Damit nun ein Reichsdeutscher die polnische Staatsangehörigkeit nach Art. 91 des V. V. und Art. 3 des M. V. erlangt, bestimmt Art. 6, daß der Wohnsitz in Polen mindestens vom 1. Januar 1908 bis zum 10. Januar 1920 bestanden haben muß, andernfalls der Erwerb der polnischen Staatsangehörigkeit nur mit besonderer Genehmigung des polnischen Staates erfolgen kann.

Wenn das Abkommen soweit der ursprünglichen polnischen These folgt, so wird es der deutschen Auffassung gerecht, indem besonders festgesetzt wird, daß und unter welchen Bedingungen Unterbrechungen des Aufenthaltes vom 1. Januar 1908 bis zum 10. Januar 1920 stattgefunden haben können, ohne daß der Wohnsitz als aufgegeben angesehen wird. Eine Nicht-aufgabe des Wohnsitzes wird angenommen, wenn die betr. Person sich spätestens am 10. Januar 1920 wieder in der Ortschaft niedergelassen hatte, die sie bewohnte, ehe sie ihren Wohnsitz aufgab. Ebenso wird der Wohnsitz als beibehalten angesehen, wenn die betreffende Person sich spätestens am 10. Januar 1920, falls sie nicht in den ürsprünglichen Wohnsitz zurückkehrte, der auch in Kongreßpolen, Galizien oder Wolhynien gelegen haben kann, wenigstens in dem von Deutschland abgetretenen Gebiet wieder niedergelassen hat, und wenn in beiden Fällen außerdem entweder während der Zeit, wo die betr. Person von Polen abwesend war, ihre Eltern, oder im Falle einer Lösung der Ehe der Eltern, einer der beiden Elternteile im Gebiete Polens wohnhaft waren, oder aber, wenn der Betreffende seit seiner ersten Niederlassung vor dem 1. Januar 1908 in dem betr. Gebiet bis zum 10. Januar 1920 mindestens 10 Jahre lang nach der Vollendung seines 18. Lebensjahres ansässig gewesen ist. Es wird ferner bestimmt, daß weder Aufenthalte vorübergehenden Charakters oder zu Vergnügungszwecken, z. B. Sommerfrischen, Besichtigung eines Betriebes oder Jagd, einen Wohnsitz schaffen, ebenso nicht Aufenthalt zu nebensächlichen Zwecken, wie Besuch von Schulen aller Grade, die Vorbereitung oder der Unterricht für den Beruf und die Probezeit als Assistent oder Kandidat, die Ableistung der militärischen Dienstpflicht oder die Teilnahme am Kriege, noch auch daß eine Aufgabe des Wohnsitzes angenommen wird bei Abwesenheit in Verfolgung der oben genannten nebensächlichen Zwecke, mit der Einschränkung aber, daß der Betreffende sich spätestens am 10. 1. 1920 wieder im polnischen Gebiet niedergelassen haben muß. Der oben bezeichnete Begriff des Wohnsitzes trifft auch zu auf den Wohnsitz der Eltern, der in Art. 4 des M. V. über die Geburtspolen erwähnt ist. Ferner wird im Gegensatz zu der ursprünglichen polnischen Auffassung der doppelte Wohnsitz anerkannt. Für den Erwerb der polnischen Staatsangehörigkeit genügt es, daß die für die Begründung eines Wohnsitzes auf polnischem Gebiet erforderlichen Bedingungen erfüllt sind, selbst wenn sie noch für ein anderes Gebiet vorhanden sind.

(Fortsetzung folgt.)

Die Kämpfe bei Irak.

(Radio) Wie sich aus Meldungen aus Mesopotamien ergibt, werden die militärischen Operationen in Mesopotamien gegen die Türken fortgesetzt. Aus diesem Grunde greift die „Daily Mail" die Regierung heftig an, und eine der ersten Fragen, die dem Premierminister bei Wiederbeginn der Parlamentssitzung vorgelegt werden wird, ist eine Anfrage wegen der Kämpfe in Irak. Die „Daily Mail" besteht darauf, daß die militärischen Verpflichtungen zur Verteidigung der mesopotamischen Grenzen vermindert werden.

Japans Neutralität gegen China.

(Radio.) Nach Meldungen aus Tokio, verfolgt Japan die Nachrichten aus China mit größter Spannung. Die Regierung vertritt nach wie vor eine Politik strengster Neutralität. Das japanische Kriegsministerium ist gleichfalls gegen jede Intervention.

Die Mossulfrage.

(Radio.) Der Sonderberichterstatter des „Matin" erklärt daß die Regelung der Mossulfrage günstig fortschreitet. Zur Fällung eines Schiedsspruches durch den Völkerbundrat werde es nicht kommen.

Amerikas Pläne mit Z. R. 3.

(Radio) Wie aus Paris gemeldet wird, soll das in Deutschland gebaute Luftschiff Z. R. 3. in Lakhurst stationiert werden. Die Behörden beabsichtigen, den Zeppelin eine Reihe größerer Schauflüge machen zu lassen. Das Marinedepartement plant für das kommende Jahr unter Führung des Z. R. 3. eine Luftschifferpedition nach dem Nordpol zu unternehmen.

Letzte Meldungen.

Paris, 30. September. (Radio) Wie „Matin" mitteilt, wird sich das Budget für 1925, das Finanzminister Clementell heute im Finanzausschuß der Kammer einbringen wird, auf 32½ Milliarden Frank belaufen. Das Defizit von 6 Milliarden Franken habe man nur beseitigen können, daß man für das kommende Jahr einen Mehrertrag an Steuern von zwei Milliarden eingesetzt habe, einen Abstrich an den Ausgaben in Höhe von etwa 2 Milliarden vorgenommen und schließlich eine Abänderung der Steuerquellen ins Auge gefaßt habe, deren Ertrag man ebenfalls auf 2 Milliarden berechnet. Eine besonders hohe Besteuerung des Wertzuwachses bei Immobilien und größeren Geschäftsunternehmungen sei gleichfalls beabsichtigt. Man spreche von einer 75 prozentigen Abgabe vom Mehrwert, der seit dem Kriege zum Teil ungeheuren Umfang angenommen habe. In das Budget werde zum erstenmal der Betrag von 800 Millionen Frank Reparationszahlungen eingestellt, den man auf Grund des Dawesabkommens von Deutschland erwartet.

Aus Stadt und Land.

Posen, den 30 September.

Bahnhofsauskunft für Reisende.

Die Eisenbahndirektion bittet uns, folgendes mitzuteilen: Es ist vielfach beobachtet worden, daß Reisende, wenn sie die Fahrkarten lösen, bei den Kassenschaltern verschiedene Auskünfte einholen, wodurch sie die Herausgabe der Fahrkarten hindern und die Abfertigung der andern Reisenden erschweren. Um den begründeten Beschwerden, die bei der Eisenbahndirektion einlaufen, ein Ziel zu setzen, ist die Anordnung getroffen worden, daß die Fahrkartenexpedition alle Reisenden an das Informationsbüro weisen sollen, das sich beim Eingang zum Hauptvestibül linker Hand befindet. Bei den Kassenschaltern werden keinerlei Auskünfte erteilt werden. Gleichzeitig wird daran erinnert, daß im Sinne der Tarifbestimmungen der Reisende verpflichtet ist, beim Fahrkarteneinkauf abgezähltes Geld bereit zu halten, da sonst durch die Einwechselung die schnelle Abfertigung der Reisenden aufgehalten wird.

Die Hundesperre in der Stadt Posen,

die bekanntlich schon einmal um drei Monate bis zum 15. November d. Js. verlängert worden ist, wird höchstwahrscheinlich nach Ablauf dieser Frist noch einmal verlängert werden müssen, da neuerdings zwei neue Tollwutverdachtfälle festgestellt worden sind. Der eine bezieht sich auf einen Fall in der unmittelbaren Nähe von Posen. In einem zweiten Falle ist ein hiesiger Einwohner von seinem Hunde gebissen und dann unter höchst verdächtigen Umständen bereits nach zwei Tagen erkrankt. Im letzteren Falle wird allerdings zunächst noch nachzuprüfen sein, ob hier der Tollwutverdacht begründet ist, da sonst nach den bisherigen Erfahrungen Tollwuterscheinungen bei Menschen erst 2—3 Wochen, nachdem sie von tollwütigen Hunden gebissen worden sind, zum Ausbruch zu kommen pflegen. Die Familie am Alten Markte, deren Hund s. Zt. den Anlaß zu der Tollwutsperre gegeben hat, und die sich in Warschau der Tollwutimpfung unterzogen hat, ist mit allen ihren sieben Mitgliedern vollständig gesund geblieben, man ersieht daraus, wie wichtig die Tollwutschutzimpfung werden kann.

Neue Liquidierung.

Zur Liquidierung bestimmt ist laut „Monitor Polski" Nr. 220 die Rentenansiedelung Borowno 4, Kreis Bromberg, Besitzer Gottlieb Zippel.

Todesfall. Gestorben ist am Sonntag nach kurzem Leiden in Marienwalde, Kreis Arnswalde, der Forstmeister Ernst Kohlbach. Der Verstorbene war in der ehemaligen Provinz Posen bis 1919 mit Erfolg tätig und ist dadurch, sowie durch seine Gattin Anni, geb. v. Treskow in weiten hiesigen Kreisen bekannt.

s. **Von der Universität.** Zum Dr. med. wurden promoviert Fräulein Walentyna Ławrynowicz aus Pensa und Franciszek Pałżewicz aus Wirsitz.

☓ **Rekruteneinziehung 1903.** Vom 1. bis zum 7. Oktober ds. Js. werden die Rekruten auf Grund ihnen zugegangener oder noch zugehender Gestellungsbefehle eingezogen. Diejenigen, die keine derartigen Gestellungsbefehle erhalten, werden entweder vom 1. bis 7. April 1925 einberufen oder als überzählig angesehen und nur eine vierwöchige Uebung mitmachen. Auskunft über den Einberufungstermin erteilen die Kommissariate.

☓ **Die nächste Stadtverordnetensitzung** findet morgen, Mittwoch, zu gewohnter Stunde statt. Auf der Tagesordnung stehen außer einer Reihe von Wahlen u. a. folgende Angelegenheiten:

Der Anteil der Stadt in der Bank Gospodarstwa Krajowego, der Einkauf von Aktien der polnischen Kommunalbank, der Antrag beim Arbeits- und Wohlfahrtsministerium um Erteilung eines zinslosen Kredits zur Linderung der Arbeitslosigkeit, Bestätigung der Bilanz der Bank Miasta Poznania, des Schlachthofs und Viehmarktes, des Elektrizitätswerks, der Gasanstalt und des Wasserwerks für das Jahr 1923.

s. **Die Ausfuhr von Gerste** soll in nächster Zeit für landwirtschaftliche Organisationen freigegeben werden, damit diese in der Lage sind, ihre Verpflichtungen für aus dem Auslande bezogenen künstlichen Düngemittel zu erfüllen. Die Ausfuhr wird ohne Beschränkung und frei von jeder Gebühr gestattet sein.

s. **Die Zigarettenfabrik „Sarmatia"** ist mit Ausschluß des üblichen Liquidationsverfahrens in den Besitz des Staates endgültig übergegangen und die Firma gerichtlich gelöscht worden.

s. **Die Schützengilde** hat angeordnet, daß Schießübungen in Zukunft nur am Montag nachmittag 3 Uhr stattfinden werden. Das Schießgeld wurde auf 1 zł ermäßigt.

☓ **Lydja Lipkowska,** die bei ihrem ersten hiesigen Auftreten in der Universitätsaula einen enthusiastischen Erfolg errang, wird am 7. Oktober d. Js. hier ein zweites Konzert veranstalten.

☓ **Die Nachricht, daß das Schillingetablissement** während des Winters geschlossen bleiben soll, ist wie uns vom Wirte mitgeteilt wird, unzutreffend. Es bleibt auch während des ganzen Winters für den Verkehr geöffnet.

☓ **Diebstähle.** Gestohlen wurden: am Bau in der ul. Franciszka Ratajczaka 37 (fr. Ritterstr.) eine Geldtasche mit 40 zł und einen Personalausweis auf den Namen Władysław Woszyński; aus einem Friseurgeschäft in der Wielkie Garbary 21 (fr. Große Gerberstr.) 10 Rasiermesser; von einem Wagen in der ul. Szewska (fr. Schuhmacherstr.) zwei Damenhüte; auf dem Bahnhof Gerberdamm eine Tasche mit Gewerbeschein und Militärpapieren auf den Namen Piotr Malinowski, ul. Pocztowa 2.

* **Graudenz,** 29. September. Sonnabend früh wurde auf der Zitadelle Fürst Mestwin (früher Feste Courbiere) die Raubmörderfamilie Jankowski, die wegen Mordes in 18 Fällen (zuletzt am 19. Januar 1922 in Bramka, Kreis Schwetz, an der Janzschen Familie) am 22. September 1922 von der Strafkammer des Bezirksgericht in Graudenz zum Tode verurteilt worden war, erschossen. Es handelt sich um Franciszek Jankowski, geboren 1868 in Brzezinek, Kreis Thorn, sowie dessen 1883 bzw. 1900 geborenen Söhne Stanisław und Antoni, alle drei von Beruf Melker.

* **Neustadt,** 29. September. Am Dienstag nachmittag brannte in Schmechau die Scheune des Pächters Roßmann. Verbrannt sind die Ernte und landwirtschaftliche Maschinen. Als Entstehungsursache ist fahrlässige Brandstiftung festgestellt worden. Anerkennend hervorzuheben ist wie der „Bote für Pomorze" schreibt, die Aufopferung der Nachbarn, die mit den Händen in der Tasche sich das Schauspiel von Weitem ansahen. (!)

□ **Zirke,** 28. September. Am 2. Oktober findet hier ein Kram-, Vieh- und Pferdemarkt statt, anstelle des für den 13. Oktober angesetzten.

Aus Kongreßpolen und Galizien.

* **Krakau,** 29. September. Wie der „Naprzód" meldet, sind in der Krakauer Intendantur große Unregelmäßigkeiten aufgedeckt worden. Die eingeleitete Untersuchung soll bereits das Fehlen des Betrages von 20 000 Zloty erwiesen haben. Die Unterschlagungen sollen von dem Leutnant Zwicz verübt worden sein, der in das Ausland entflohen ist. Die weitere Untersuchung ist noch im Gange.

Aus dem Gerichtssaal.

* **Konitz,** 28. September. Vor dem Bezirksgericht hatte sich dieser Tage der ehemalige verantwortliche Schriftleiter des „Konitzer Tageblattes", Johannes Kriese, zu verantworten, dem Vergehen auf Grund § 131 des St.-G.-B. (Verächtlichmachung von Staatseinrichtungen) in zwei Fällen zur Last gelegt wurde. Man erblickte diese Vergehen in zwei Artikeln, deren erster einer polnischen Zeitung entnommen worden war und den Beamtenapparat in Polen einer Kritik unterzog, und deren zweiter auf die Mißstände in den Paßvorschriften des Ministeriums hinwies. Der zweite Artikel war einer Broschüre entnommen, die an der Hand von Beispielen die Mißstände rügte, die in der Paßpolitik der polnischen Regierung auf Schritt und Tritt in die Erscheinung getreten seien. Der Staatsanwalt, der in diesen Artikeln eine Verächtlichmachung von Staatseinrichtungen für gegeben hielt, und dies damit begründete, daß das „Konitzer Tageblatt" durch seine antistaatlichen Tendenzen bekannt sei, beantragte für jeden einzelnen Fall je einen Monat Gefängnis. Der Angeklagte wies in seinem Schlußwort darauf hin, das man ihn unmöglich zur Verantwortung ziehen könne, nachdem man gegen die eigentlichen Autoren nicht vorgegangen sei. Nach kurzer Beratung erkannte das Gericht auf Freisprechung mit bezug auf den ersten Artikel, jedoch auf eine Geldstrafe von 100 Zloty für den zweiten.

Verantwortlich für den gesamten politischen Teil: Robert Styra; für Stadt und Land Rudolf Herbrechtsmeyer; für Handel, Wirtschaft, den übrigen unpolitischen Teil und die illustrierte Beilage „Die Zeit im Bild": Robert Styra; für den Anzeigenteil M. Grundmann. — Druck und Verlag der Posener Buchdruckerei u. Verlagsanstalt, T. A., sämtlich in Poznań.

Am 20. d. Mts., abends 6¾ Uhr, entschlief sanft nach langem, schwerem, mit großer Geduld getragenem Leiden mein inniggeliebter Mann, unser treusorgender Vater, Sohn, Schwager und Onkel, der Kaufmann

Max Petznick,

aus Lubosin

im 46. Lebensjahre.

In tiefstem Schmerze:

Else Petznick, geb. Kohser,
Herta Petznick,
Erich Petznick,
Walter Petznick.

Flatow i. M., den 21. September 1924.

Die Beerdigung findet am Mittwoch, nachm 4 Uhr, in Flatow statt.

Am 26. d. Mts. verschied plötzlich und unerwartet infolge Herzschlages Herr

Rittergutsbesitzer Major d. R.

Carl Albrecht

Czeluscin.

Der Heimgegangene war seit einigen Jahren Mitglied unseres Aufsichtsrats und hat stets mit großem Eifer die Interessen unserer Gesellschaft vertreten. Wir bedauern tief den frühen Heimgang des von uns so hochgeschätzten zuverlässigen und charakterfesten Kollegen und werden das Andenken an ihn stets in hohen Ehren halten.

Aufsichtsrat und Vorstand der Zuckerfabrik Września.

Heut nacht nach 2 Uhr verschied durch Herzschlag das Vorstandsmitglied der hiesigen Brennereigenossenschaft, der

Rittergutsbesitzer Herr Major d. R.

Carl Albrecht

auf Czeluscin, pow. Witkowo.

Ich beklage den Heimgang dieses edlen Herrn aufs tiefste.

Ehre seinem Andenken.

Lohrmann,
Brennerei-Verwalter

Marzenin, den 26. September 1924.

Bekanntmachung.

Vielen Wünschen aus Züchterkreisen entsprechend, veranstaltet die Wielkopolska Izba Rolnicza

am Mittwoch, dem 29. Oktober 1924, in Poznań

die

10. Pferdeausstellung verbunden mit Versteigerung von Hengsten u. Zuchtstuten sowie v. Reit- u. Wagenpferden.

Anmeldungen sind spätestens bis zum 5. Oktober dieses Jahres einzusenden.

Die näheren Auktionsbedingungen sind im Zentralwochenblatt bekanntgegeben.

Pferderennen

mit Totalisator in ŁAWICA bei Poznań

finden statt am **1., 5., 9. und 12. Oktober** d. J.

Anfang 2⁴⁵ Uhr nachmittags.

Ein Sonderzug geht am 1., 5., 9. und 12. Oktober vom Offizierspavillon Hauptbahnhof nachmittags um 2³⁰ Uhr ab und zurück am 5. und 12. Oktober gleich nach den Rennen. Der gewöhnliche Zug geht vom Hauptbahnhof um 3¹⁰ Uhr ab.

Die schmalspurige Bahn fährt täglich nachmittags 2 Uhr, erreichbar mit der Straßenbahn Nr. 2 und 8.

Vorverkauf der Billets und Programme im Sekretariat:
Wielkopolskie Tow. Wyścigów Konnych, ulica Rzeczypospolitej 8, I. Stock

---